

erhalten, anscheinend also nur par courtoisie; so Wennigsen (1300), Wülfinghausen (1300), ferner ein Vasall des Stifts Gandersheim, der Ritter Gerhard v. Gandersheim, Castellan der Winzenburg (1301), endlich der Probst des Moritzklosters (1302); die Regeste bei Falke, Trad. Corb. p. 876, läßt unentschieden, wer die Urkunde ausgestellt habe. — Wir finden vielmehr den Lippold v. Rössing während der Zeit, wo er im Besitz der angeblichen Herrschaft Homboken gewesen zu sein scheint (der Burg bis 1311), in zahlreichen Urkunden nach wie vor in der Reihe der Hildesheimer Ministerialen, unter denen ihm nicht einmal die erste Stelle eingeräumt wird. — Lippold senioris Söhne aber werden niemals de Homboken genannt, obgleich sie sich noch bis 1355 im Besitz einer Vogtei daselbst nebst Zubehör befanden. Wenn man sich zum Beweis des Gegentheils auf Siegel an zwei Urkunden des Kl. Marienrode (Cal. IV, 144. 145) berufen hat, wo das Siegel des Lippold junior (unseres Lippolds ältester Sohn von einer Hildegard, zu unterscheiden vom obigen Lippold, der Gertrud Sohn) die Umschrift „S. Lippoldi de Homboken“ zeigt, so überzeugt uns eine genaue Ansicht dieser Siegel im Original (im Königl. Archiv), daß die beiden von Lippold senior und Lippold junior angehängten von demselben Stempel herrühren, daß also der gleichnamige Sohn einfach den Wappenstein seines Vaters benutzt hat. Dazu stimmt auch, daß, als Lippold junior sich vor 1311 einen eignen Wappenstein anfertigen ließ, er ihm die Umschrift: S. Lippoldi de Rottinge geben ließ, wie die Urkunde Cal. IV, 180 beweiset.

Im Uebrigen ist richtig, daß Lippolds senioris sämtliche Söhne und weitere Nachkommen den von ihm angenommenen Hohenbüchener gekrönten Löwen als Wappenzeichen beibehielten.

Das Edelherrn-Geschlecht, welches sich nach dem Orte Hohenbüchen nannte, wird ohne Zweifel nicht unbedeutenden Grundbesitz in und bei dieser noch bestehenden Dorfschaft gehabt haben. Da die Dynasten-Geschlechter ferner in der Regel ihre Familien-Namen von Burgen entlehnten, mag